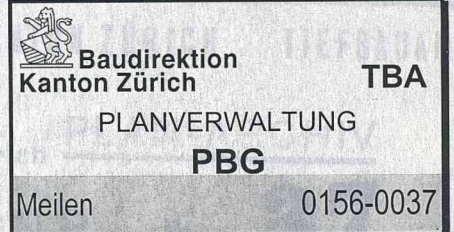


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Z
Sitzung vom 12. Februar 1970**



Meilen

758. Bau- und Niveaulinien. Am 29. April 1969 ersuchte der Gemeinderat Meilen um die Genehmigung seines Beschlusses vom 11. März 1969 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Lütisämetstrasse III. Kl., bei der Einmündung in die Bergstrasse I. Kl. Nr. 2. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Meilen vom 15. April 1969 sind gegen den am 21. März 1969 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Die ca. 0,8 km lange Lütisämetstrasse verbindet die Bergstrasse I. Kl. Nr. 2 mit der Dollikerstrasse I. Kl. Nr. 4 in Obermeilen. Die im Jahre 1960 erstmals festgesetzten Bau- und Niveaulinien für diese Strasse, genehmigt mit Regierungsratsbeschluss Nr. 874/1961, sind im Bereich der Einmündung in die Bergstrasse aufgehoben und neu festgesetzt worden. Der Vorlage liegt die Absicht zugrunde, die ursprünglich stark schleifende Einmündung um ca. 90 m gegen die Bergseite, d. h. in östlicher Richtung zu verlegen, wo die Strasse praktisch senkrecht und damit verkehrsgerechter an die Bergstrasse angeschlossen werden kann. Damit wird auch die Anschneidung des Schulhausareals durch die bestehenden Baulinien rückgängig gemacht und wertvolles Areal für die Erweiterung der Schulhausanlage gewonnen.

Der bisherige Abstand von 24 m für die Hauptbaulinie und von 25 m für die talseits festgesetzte Garagenbaulinie wird beibehalten. Der Abstand entspricht der Bedeutung dieser Erschliessungs- und Wohnsammelstrasse.

Die Niveaulinie weist gegenüber der bisherigen nunmehr eine beträchtlich höhere Maximalsteigung von 8 % auf, die aber für die Verkehrsbedeutung der Strasse tragbar ist.

Die Aenderung erscheint zweckmässig. Die Vorlage gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und kann genehmigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Meilen vom 11. März 1969 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Lütisämetstrasse, bei der Einmündung in die Bergstrasse I. Kl. Nr. 2, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Meilen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Meilen unter Rücksendung je eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk,

KANTON ZÜRICH
AMT DER VERWALTUNG
78

den Bezirksrat Meilen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 12. Februar 1970.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatschreiber:

Dr. Epprecht